

Gemeinde Frellstedt

- Der Bürgermeister-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE
Teilbereich Finanzen	016/2016
Datum 10.06.2016	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss ✓				
Verwaltungsausschuss	3. 8. 16			
Gemeinderat	10. 8. 16			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung
 Ute Füllgrabe		 Detlef Gottschalt	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2009 (Fehlbetrag i.H.v. 17.876,03 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Bürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

ausgesetzt


Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2009 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 100 Abs. 3 NGO beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-24.934,12 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (7.058,09 €) wird mit -17.876,03 € als Jahresergebnis 2009 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragen ist.

Zum Fehlbetrag 2009 in Höhe von 17.876,03 € ist noch der Sollfehlbetrag aus kameratelellen Abschlüssen in Höhe von 233.892,41 € zu addieren. So ergibt sich ein bilanzieller Fehlbetrag von 251.768,44 €.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Bürgermeister gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 20.04.2016 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und seinen Schlussbericht vom 13.05.2016 (hier eingegangen am 06.06.2016) vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 6.3 gibt das RPA folgende Erklärung ab:

(Zitat):

Es wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- *der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind und*
- *bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.*

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Frellstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde hat sich verschlechtert. Die Fehlbetragsentwicklung ist von einem negativen Trend geprägt und gibt keinen Anlass für positive Prognosen. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität sind somit nicht zufriedenstellend, geben aber zu Beanstandungen keinen Anlass. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss als nicht gegeben angesehen werden. Die Gemeinde Frellstedt wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt. (Zitat Ende)

Anlagen

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Frellstedt

Gesamtergebnisrechnung 2009

Bilanz zum 31.12.2009



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT



Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Frellstedt
z.H. Herrn Bürgermeister
Detlef Gottschalt

über

Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 21 a
38373 Süpplingen



Geschäftsbereich:
Referat R - Rechnungsprüfung

Kreishaus: 7

Hausadresse:
Conringstraße 27-30, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Teichmann

E-Mail: Lydia.Teichmann@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-2606

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

Datum

14 13 06/0 (2009)

03.06.2016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl

05351/121-2255

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Frellstedt

Sehr geehrter Herr Gottschalt,

anliegend übersende ich den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Frellstedt in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung hat die unter Berichtsziffer 6.2 aufgeführten Beanstandungen und Feststellungen ergeben.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrensablaufs verweise ich auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 129 und 156 NKomVG.

Um die Umsetzung bzw. künftige Beachtung der vom RPA getroffenen Feststellungen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Teichmann)
Stellvertr. Referatsleiterin

Anlagen:

Prüfungsbericht in zweifacher Ausfertigung

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 25010030)
Kto.-Nr. 62143304
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 25050000)
Kto.-Nr. 5802020
IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX
Umsatzsteuer-ID: DE 11 58 61 693